



## Laborordnung für den Chemie-, Physik- und Biologieunterricht sowie für die Benutzung des Schülerinnen-Labors

Stand: September 2023

Die Chemie-, Bio- und Physikräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden. Folgende Regeln sind unbedingt zu beachten:

1. Essen und Trinken ist in den Chemie-, Bio- und Physikunterrichtsräumen, auch während der Pausen, grundsätzlich verboten.
2. Verhalten im Demonstrationsunterricht: Ohne ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft ist es nicht gestattet,
  - bereitstehende Apparaturen oder Geräte auf – oder abzubauen, „auszuprobieren“ oder in Gang zu setzen.
  - Flaschen mit Chemikalien zu öffnen.
  - Chemikalien zu entnehmen.
3. Verhalten beim Experimentieren:
  - Versuchsvorschriften und Anweisungen der Fachlehrerin oder des Fachlehrers sind genau zu befolgen und die Anweisung zum Experiment muss vor Beginn des Versuches vollständig verstanden sein.
  - Bei den Versuchen in der Chemie Schutzbrille und gegebenenfalls Schutzkleidung tragen.
  - Vor dem Versuch ist die aufgebaute Apparatur von der Lehrkraft zu überprüfen. Vorher darf das Experiment nicht begonnen werden.
  - Sparsamer Umgang mit Chemikalien. Verschüttete Chemikalien müssen sofort beseitigt werden. Chemikalien dürfen nicht mit den Händen angefasst werden.
  - Stoffe dürfen prinzipiell nicht auf Geschmack geprüft werden und auf Geruch nur, wenn dies ausdrücklich angeordnet ist.
  - Ohne Erlaubnis der Lehrkraft dürfen die Schülerinnen keine eigenen Experimente ausprobieren.
  - Es ist strengstens verboten, Chemikalien (auch Reste aus den Experimenten) mitzunehmen. Durch unsachgemäßen Umgang mit Chemikalien sind schon oft schwere Unfälle entstanden.
  - Das Spritzen mit Wasser aus Spritzflaschen, Augendusche oder Wasserhähnen auf Mitschülerinnen ist grober Unfug und eine Quelle für Unfälle und ist zu unterlassen.
  - Sorgfalt beim Beseitigen von Abfällen. Keine festen Gegenstände (z.B. Holz, Papier,



Scherben) und keine organischen Lösungsmittel in den Ausguss geben. Besondere Abfallbehälter benutzen und die Entsorgungsvorschriften beachten. Nach dem Ausgießen von Flüssigkeiten und nach der Reinigung alle Geräte mit Wasser gut nachspülen.

- Händewaschen nicht vergessen.
4. Die Fachräume nicht barfuß betreten.
  5. Die in den einzelnen Chemie- Bio- und Physikstunden gegebenen Hinweise über Gefahren beim Umgang mit Chemikalien oder Elektrogeräten und die dazu notwendigen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.
  6. Jede Schülerin soll Lage und Betätigung des elektrischen Not-Aus-Schalters kennen. Das Berühren der Pole einer Steckdose, sowie das Berühren von Leitungen, die an der Netzsteckdose angeschlossen sind, sind lebensgefährlich und deshalb verboten. Mit Spannungen über 24 V dürfen Schülerinnen nicht experimentieren. Beim Aufbau einer Schaltung wird die Spannungsquelle zuletzt angeschlossen.
  7. Elektrische Energie und Gas nur nach Aufforderung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer einschalten.
  8. Der direkte Blick in den Laserstrahl ist augenschädigend und deshalb zu vermeiden.
  9. Bei Versuchen mit radioaktiven Stoffen, Abstand von den Strahlenquelle halten.
  10. Bei Verwendung von Brennern, diese nicht an die Tischkante stellen. Glasgeräte vor dem Herunterrollen sichern.
  11. Nach der Übung alle Geräte an den dafür vorgesehenen Platz in den Schrank geordnet zurücklegen. Fehlende oder zerstörte Geräte sind der Lehrkraft zu melden.

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Laborordnung führt zum Ausschluss von den Schülerübungen und wird disziplinarisch belangt.

Die Inhalte dieser Laborordnung werden den Schülerinnen zu Beginn jedes Schuljahres im Unterricht vermittelt. Vor der Durchführung von Experimenten mit erhöhtem Gefahrenrisiko werden die Schülerinnen auf spezifische Gefahren hingewiesen.